

**Gutachten zum Akkreditierungsverfahren
an der Universität Rostock im Studiengang
„Sonder- und Inklusionspädagogik (M. Ed.)
von Juliane Wesemeyer**

Sehr geehrte Frau Mayer,

nachfolgend finden Sie meine Ausführungen nach Sichtung der Unterlagen zum Studiengang „Sonder- und Inklusionspädagogik (M. Ed.).

Zunächst lässt sich nach allgemeiner Einschätzung der übersandten Unterlagen feststellen, dass der Studiengang in seiner Konzeption ausgereift ist. Der Umfang, die Inhalte und Struktur der Module bilden lange strategische Überlegungen praktischer Problemfelder sonderpädagogischer und inklusiver Schulbildung ab. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich gut und organisatorisch umfassend beschrieben. Inhalt und Workload scheinen nach Sichtung der Unterlagen plausibel.

**1. Passfähigkeit des Studiengangs zum Leitbild, definierten
Qualifikationszielen und zum Studienangebot**

Der Studiengang „Sonder- und Inklusionspädagogik“ stellt eine sinnvolle Ergänzung des Profils der Universität Rostock (vorrangig der Philosophischen Fakultät) dar. Mit dem Studiengang wird dem künftigen Bedarf an speziell ausgebildeten Lehrkräften Rechnung getragen. So wird sich die Universität und nicht zuletzt das Land Mecklenburg-Vorpommern den Herausforderungen der Schulentwicklung in den nächsten Jahrzehnten stellen. Hierbei wird sich an der traditionellen Lehrerweiterbildung orientiert und diese mit innovativen Ansätzen aus dem sonderpädagogischen und inklusiven Bereich verknüpft.

2. Darstellung der Qualifikationsziele

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist im Hinblick auf Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Kompetenzprofil der künftigen Absolventen klar skizziert. Der Studiengang ist überaus geeignet, den steigenden Bedarf an Lehrkräften mit praktischem Problemverständnis für Schüler/innen mit sonderpädagogischem und inklusivem Förderbedarf zu decken. Die Ausgestaltung der Wissenvertiefung und Kompetenzerweiterung incl. differenzierter Spezialisierungsmöglichkeiten (Wahlpflichtmodule) ist in ausgeprägtem Maße in den Studiengang integriert. Im Bereich

der Persönlichkeitsentwicklung sollte das Qualifikationsziel des Studiengangs jedoch etwas geschärft werden, da die Ausführungen zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement m. E. zu gering definiert scheinen. Der Studiengang mit seinen Qualifikationszielen befähigt jedoch ohne Zweifel zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit einer schulischen Einrichtung.

3. Struktur, Aufbau und Inhalte des Curriculums einschließlich Prüfungssystem

Der Aufbau des Studiengangs ist konzeptionell sehr gut durchdacht. Die Transferleistungen sind durch die sinnvolle Modulabfolge gut herzustellen und ermöglichen dadurch einen kontinuierlichen Wissensaufbau. Das Curriculum ergibt mit seinen Modulen ein Gesamtbild zum beschriebenen Qualifikationsziel. Die Module sind ausreichend bewertet (5 ECTS oder mehr), inhaltlich ausgewogen und zweckdienlich miteinander vernetzt.

Das Prüfungssystem mit der Diversität seiner Prüfungsformen ist sehr vorbildlich. Neben einer moderaten Anzahl von Klausuren, sind Berichte/Dokumentationen ebenso vorhanden wie Referate/Präsentationen. Dies führt zu einer realitätsnahen Leistungsüberprüfung und Orientierung künftiger Arbeitsfelder in Schulen. Auch die Prüfungsdichte in jedem Semester ist sehr studierendenfreundlich - gerade im Hinblick auf die Arbeitsbelastung durch eine parallele Berufstätigkeit. Eine Beschreibung zur Möglichkeit und organisatorischen Umsetzung von Leistungswiederholungen (bei Krankheit und Nichtbestehen) sollte in die Studiengangsdokumentation eingegliedert werden, da dies in einem viersemestrigen Curriculum bei ausschließlich jährlichem Angebot der Module durchaus einen erhöhten Arbeitsaufwand seitens der Universität und des Studierenden verursachen kann.

4. Studierbarkeit

Die allgemeine Studierbarkeit des Studienganges ist -ausschließlich nach Sichtung der Unterlagen- als gegeben anzusehen. Neben den notwendigen Ressourcen können hier Aspekte wie Zulassungsverfahren, Präsenzveranstaltungen, Prüfungsorganisation und Betreuung der Masterphase als realistisch eingeschätzt werden. Es ist aufgrund der Dokumentation nicht zu erkennen, dass das Verhältnis von Prozessbeschreibung und Praktikabilität in verschiedenen Studienbereichen defizitär ist.

Für die Studierbarkeit eines wissenschaftlichen, berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterprogrammes finden sich in der Selbstdokumentation leider keine

Aussagen zur Mediennutzung für die Kommunikation innerhalb des Studiengangs zwischen Dozierenden und Studierenden. Hierbei würde ich eine Aufnahme der gängigen Kommunikationsmedien empfehlen. Hierbei sollte außerdem erkennbar sein, warum sich entweder für die ursprünglichen Kommunikationswege (E-Mail, Fax und Telefon) oder für moderne Medien (Moodle, ILIAS, StudIP, HIS etc.) entscheiden wurde.

5. Ressourcen

Die Ressourcen sind durch die Finanzierung über das MBWK Mecklenburg-Vorpommern als gesichert anzusehen. Es wird von einer ausreichenden Versorgung mit Materialien, Räumlichkeiten und Betreuungsangeboten ausgegangen. Aufgrund der entfallenden Vor-Ort-Begehung wird das Vorhandensein aller weiteren notwendigen Ressourcen als positiv unterstellt.

6. Organisation des Studiengangs im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele

Die Organisation des Studiengangs ist zur Erreichung des Qualifikationszieles geeignet. Bei der Organisation und Entwicklung des Curriculums ist jedoch m.E. nicht ganz klar warum die Hochschule einen vier semestrigen Studiengang nur mit 90 LP und nicht wie üblich mit 120 LP (30 pro Semester) versehen hat. Die Studierenden fertigen im vierten Semester Ihre Masterarbeit – diese wird überwiegend im Bereich der Selbstlernzeiten verortet. Die dadurch veränderte Relevanz des Workloads für die unterschiedlichen Studienphasen sollte von Seiten der Hochschule transparenter dargestellt werden, um das Verständnis hierfür zu schärfen. Das Prüfungssystem sowie die organisatorischen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten scheinen in ausreichendem Maße vorhanden zu sein.

7. Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Universität Rostock ist, gerade im Hinblick auf die Einführung neuer Studiengänge sehr umfassend und überzeugend. Die angewandte Einbeziehung eines Mehrebenensystems mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen eignet sich gut zur vertieften Reflexion mit dem avisierten Studienprogramm. Es werden alle Adressaten in den Prozess einbezogen und regelmäßig evaluiert. Die Rückkopplungsschleifen und Zuleitung der Ergebnisse an die Verantwortlichen sollte hingegen noch etwas bildhafter dargestellt werden. Es ist nicht klar, ob eine verpflichtende Ergebnispräsentation vereinbart ist oder ob dies den Dozenten freigestellt

wird. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist in seinen Ausführungen jedoch sehr beständig und es ist davon auszugehen, dass die Hochschule an der Erhebung, Überprüfung und Reflexion der Evaluationsergebnisse, gerade bei der Einführung eines solchen Studiengangs, ein großes Eigeninteresse hat.

Insgesamt ist nach Durchsicht der Unterlagen festzustellen, dass der Studiengang meiner Ansicht nach eine sehr gute Konzeption und Studierbarkeit aufweist. Um ein besseres Verständnis der beteiligten Adresstaten zu erreichen, sollten m. E. die aufgezeigten, mit empfehlenden Charakter versehenen Anmerkungen in der Studiengangs-Dokumentation präzisiert werden. Die Hochschule ist sich der besonderen Anforderungen des Studienprogramms bewusst. Im Zentrum der Aufmerksamkeit sollte daher die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre stehen, welche selbstverständlich den stetigen Veränderung angepasst werden muss. Die Universität Rostock, insbesondere die Philosophische Fakultät, ist sich dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess wie den speziellen Anforderungen und persönlichen Bedürfnissen des Studiengangsklientel bewusst.

Ich bedanke mich im Rahmen dieses Studiengangs für die Universität Rostock tätig werden zu dürfen und wünsche dem Studienprogramm einen guten Start und viel Erfolg.

Bremen, 12.05.2016



Juliane Wesemeyer